

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.12.2006 folgende Beschlüsse gefasst:**

- 1. Das Stadtratsmitglied, Frau Christiane Winter wird Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss. 2. Das Stadtratsmitglied, Frau Regina Stein wird Mitglied im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.
- Im Vorgriff auf den Haushalt 2007 folgende Mittel für die Finanzierung des Thüringentages 2007 in Eisenach zu binden: Einnahmen: 30100.16100 Erstattungen vom Land: 40.000 €; 30100.11000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: 0 €; 30100.17700 Spenden: 0 €; Ausgaben: 30100.60000 Veranstaltungen: 80.000 €. Mehreinnahmen in den o.g. Einnahmehaushaltsstellen sollen ausschließlich für Mehrausgaben in diesem Unterabschnitt verwendet werden dürfen (Zweckbindungsvermerk). Dem Stadtrat wird über die konkretisierte Einnahmen- und Ausgabenplanung im März 2007 sowie im Herbst 2007 über die endgültige Abrechnung des Thüringentages Bericht erstattet.
- Der Beschluss 0064/2004 vom 19.11.2004 über die Mitglieder der Jury zur Vergabe des Jugendkulturpreises der Stadt Eisenach wird wie folgt geändert: Der Jury gehören folgende Mitglieder an: Vorsitzende/r des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus; Vorsitzende/r des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport; Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses; Bürgermeister/in; Kulturamtsleiter/in; Jugendamtsleiter/in bzw. Abteilungsleiter/in Jugend; Kinderbeauftragte/r der Stadt Eisenach; Intendant/in des Landestheaters Eisenach; Leiter/in der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ Eisenach; Bildender Künstler/ Kunstlerzieher; Literatur-Spezialist
- 1. Die Stadt Eisenach beantragt die Mitgliedschaft im Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich-Werratal e.V.“ und 2. der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die Mitgliedskonditionen in Bezug auf einen Beitrag der Stadt Eisenach bis maximal 2.500 € zu verhandeln.
- Den vorliegenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB für das Verfahren zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ zwischen der Stadt Eisenach und der Heinrich Becker GmbH Umweltschutz – Industrieservice abzuschließen.
- Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 103.756,72 € aus der HH-Stelle 88000.93200 für Erlösauskehr an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt. Die Deckung erfolgt aus der Minderausgabe bei der HH-Stelle 63000.98300 Straßenentwässerungsinvestitionskosten-schuldendienstumlage in Höhe von 17.419,- € sowie der Erhöhung der Entnahme aus der Rücklage HH-Stelle 91000.31000 in Höhe von 86.337,71 €.
- Für die Herstellung einer erforderlichen Wärmedämmung mit aufgebrachtener Fachwerkstruktur am Gebäude Lindenrain 12 in Eisenach/Stedtfeld eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 88000.94006 über 93.392,- €. Die Deckung zur Finanzierung der Mehrausgabe über 93.392,- € erfolgt über die zu erwartende Minderausgabe bzw. Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen: Hhst. 63000.98300, 16.193,00 €; Hhst. 61500.35000, 950,00 €; Hhst.61500.36110, 34.563,00 €; Hhst. 63530.36100, 6.272,00 €; Hhst. 88000.34010, 4.373,00 € und Hhst. 88000.36510, 31.041,00 €.
- 1. Den grundhaften Ausbau der Julius-Lippold-Straße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAV-EE und den Eisenacher Versorgungs-Betrieben und 2. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 278.400 in der HH-Stelle 63000.96087. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen aus: Landeszuweisung 63000.36187 - 256.400 €; Straßenausbaubeiträge 63000.35087 -71.800 €

- Der Stadtrat der Stadt Eisenach nimmt den Entwurf der Allgemeinen Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Werkausschuss, den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport und an den Haupt- und Finanzausschuss.
- Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Werner-Aßmann-Halle der Stadt Eisenach.
- Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach.
- Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach.
- Unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung).

Eisenach, den 21.12.2006  
Oberbürgermeister

gez. Doht,